

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

295 (18.12.1929) Badische Kultur und Geschichte Nr. 51

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 51

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 295

18. Dezember 1929

Schwarzwaldsagen*

Allerlei!

Bei einem Einfall in Deutschland kamen die Hunnen nach Schlatt, zerstörten das Frauenkloster bei dem Heilbrunnen und den größten Teil des Dorfes. Zwischen Schlatt und dem Rheine trafen sie auf das Heer der Deutschen und erlitten eine völlige Niederlage. Ihr Fürst fiel in der Schlacht; er wurde von ihnen in einen goldenen Sarg gelegt, den wieder ein silberner und schließlich ein hölzerner umschloß. Dann hat man ihn mit seinen Schänen und einem lebensgroßen goldenen Götzentafel drei Stunden von der Hochstraße beerdigt. Über dem Grabe errichteten die Hunnen einen mächtigen Hügel, den Heidenbuck, und rechts und links, in geringen Entfernungen, je einen kleineren, damit die Feinde nicht wissen sollten, wo der Fürst begraben sei. Noch immer ist er mit all seinen Kostbarkeiten unaufgefunden. Auf dem Schlachtfelde läßt sich in manchen Nächten Kampfgeschrei und Waffengetöse unsichtbarer Streiter hören.

In der Umgegend von Calw und Liebelszell erzählen sich die Leute, daß die dunkeln Flecken im Vollmond von einem Manne herrühren, der einst in den Mond verwanzt wurde. Dieser Mann stahl am Sonntag, weil er meinte, daß die Jäger und Forstleute nicht im Walde seien, ein Büchse Besenreiser und trug es auf dem Rücken heim. Da begegnete ihm aber im Walde ein Mann, und das war der liebe Gott; der stellte ihn zur Rede, warum er den Sonntag nicht heilig halte, und sagte zugleich, daß er ihn dafür bestrafen müsse. Doch fügte er hinzu, daß er selbst wählen dürfe, ob er lieber in den Mond oder in die Sonne verwanzt sein wolle. Darauf verjagte der Dieb: „Wenn es denn sein muß, so will ich lieber im Mond erfrühen, als in der Sonne verbrennen.“ — und so ist er mit seinem Büchse Besenreiser auf dem Rücken in den Mond gekommen. Man erkennt ihn deutlich, wenn man genau hinsieht. Man nennt diesen Mann gewöhnlich das „Besenmännle“.

An der Straße zwischen Nahren und Oberahren, an der Gemarkungsgrenze beim „Weißen Kreuz“, auch am Galgenberg bei Nahren und am Angenbach, geht das Schwobemaidle um, mit zwei langen Zöpfen und angezogen, wie halt die Schwobemaidle angezogen sind. Einer, der nachts von Nahren nach Oberahren fuhr, hat's mal gesehen und angebetet; da wurde es ganz feurig im Gesicht. Der Fuhrmann schlug aber auf seine Pferde ein, daß er auf und davon kam.

Auf der Landstraße bei den Sagenbücher Höfen (östlich von Sausach) läßt sich in der Nacht ein gespenstisches Schwarzwäldermaidle sehen, das aus dem benachbarten Bergwald herabkommt. Ein betrunkenen Flößer wollte nachts zwischen elf und zwölf aus dem Wirtshaus in Sausach nach Wolfach gehen. Die Wirtshausleute warnten ihn vor dem Maidle; er aber lachte sie aus und machte sich fest auf den Weg. Wie er an die Höfe kam und kein Gespenst sah, schwang er seine Art und rief: „Wäldermaidle, komm her, i will di zemmehaue!“ Raum hatte er das gerufen, so war das Maidle da, ergriff ihn, warf ihn kopfüber hinunter in die Rinne und kehrte in den Wald zurück. Schon war der Flößer am Ertrinken, da wurde er im letzten Augenblick noch von einem Mann gerettet, der nicht weit hinter ihm hergegangen war und alles mit angeben hatte.

Als vor langer Zeit die Frau aus dem Stühchen Hause am Münsterplatz zu Freiburg starb, wurde sie mit reichem Schmuck ins Grab gelegt. Da beschloßen der Diener und die Köchin, die eine Liebschaft miteinander hatten, den Schmuck zu entwenden, damit sie Geld bekämen, um sich zu heiraten. Sie schlüpfen also tief in der Nacht auf den Kirchhof und öffneten Grab und Sarg ihrer Herrin. Da kam sie, die nur scheinbar todt gewesen war, zu sich und richtete sich auf. Entsetzt flohen die beiden nach Hause, sagten aber niemand etwas von dem Vorfall. Bald nachher schellte die Frau an der Haustüre, ihr Mann machte das Fenster auf und fragte: „Wer ist drauß?“ — „Die Frau aus dem Haus“, antwortete sie. „Die ist tot und begraben“, erwiderte er. Sie aber beteuerte: „So gewiß bin ich es, als unsere Schimmel zum Speicherloch hinaussehen.“

Kaum hatte sie das gesagt, so trappten die beiden Pferde die Treppen hinauf auf den Speicher und schauten zur Giebelöffnung hinaus. Da ließ der Mann seine Frau eilig herein, voll Freude, daß sie noch lebte. Weil der Bediente und die Köchin fürchteten, sie seien auf dem Kirchhof von ihrer Gebieterin erkannt worden, taten sie vor ihrem Herrn einen Fußfall und bekannten ihr Vergeben. Statt sie zu bestrafen, dankte er ihnen dafür, daß er seine Frau jetzt wieder hatte und beschenkte sie so reichlich, daß sie sich heiraten konnten. Auch ließ er zum ewigen Andenken die Schimmel in Holz nachbilden und innen an die Giebelöffnung stellen; die kann seitdem nicht zugemauert werden. Seine Frau lebte noch sieben Jahre, sprach aber wenig und lachte gar nicht mehr, dagegen betete sie viel und spann und wirkte ein großes leinenes Tuch für das Münster. Diese Arbeit beschäftigte sie bis zum Tod. Das Tuch ist aus einem Stück, mit Wildern aus dem Leben des Heilandes geziert und wird

noch heutigestags als Fastentuch gebraucht, um in der Fastenzeit den Chor zu verhüllen.

Einstens, als die Hornberger noch gut schwäbisch waren, jagte der Herzog einmal seinen Besuch an. Das gab eine nette Aufregung im Städtchen, und alles bereitete sich vor, den Landesvater würdig zu empfangen. Vor allem aber wurde ein Faß Pulver gekauft und die alten Kanonen aus Vätertagen auf den Schloßberg geschleppt, damit sie mit donnerndem Gruß den Fürsten empfangen. Als der große Tag anbrach, war schon seit dem frühen Morgen alles in Bewegung. In der hellen Morgensonne blinkten die blanken Bronzerohre, und die Schüßengilde stand dabei und wartete auf den großen Augenblick. Sorgsam hatten die Feuerwerker das Pulver eingefüllt und ordentlich Papier nachgestopft, die glimmende Lunte war auch parat, aber es zeigte sich nichts im Tal. Die Sonne stieg höher und höher, zu der brennenden Ungeduld kam der noch brennendere Durst, aber da gab's kein Weichen und Wanken, galt es doch, den Herzog würdig zu empfangen, und nachher, ha, da wollte man sich schon gütlich tun in den kühlen Schenken.

Endlich war die schwere Arbeit getan, das letzte Pulver verschossen und der Wagenzug drunten ins Städtchen eingerückt. Stolz zogen sie hinab im freudigen Gefühl der erfüllten Pflicht. Doch, o weh, der Herzog hatte nur sein Gefolge vorausgeschickt, er selbst rückte einige Zeit später langsam und kluglos in Hornberg ein. Drum jagt man seit jener Zeit, wenn eine mit viel Lärm angekündigte Unternehmung leer ausgeht: „Das geht aus wie 's Hornberger Schießen.“

Auch auf andere Weise erzählt man die Geschichte: Hornberg wollte einstmal ein großes Schießen halten, machte gewaltige Zurüstungen und lud alle Welt zum Feste ein. Wirklich hatten die Hornberger auch für alles, was bei solch einem Schießfest erforderlich ist, wohl gesorgt: nur eines hatten sie vergessen — das Pulver. Und seitdem leben die Hornberger und ihr Streich im Sprichwort.

Auf ähnliche Weise sind die Kottweiler zu ihrem Übernamen gekommen: Die Bürger von Kottweil fanden einst, als ihre Stadt noch freie Reichsstadt war, einen großen Kürbis auf dem Felde und hielten ihn für ein Ei; konnten aber gar nicht herausbringen, was für ein Vogel es wohl gelegt haben möge. Sie beschloßen daher, um über das merkwürdige Ei ins Klare zu kommen, daß der Bürgermeister eine Frist angelegt, in der das Ei ausgebrütet sein müsse. Und so lag er nun Tag und Nacht und brütete. Als aber nach Verlauf der bestimmten Zeit nichts Lebendiges zum Vorschein kommen wollte, beschloß man, das Ei über die Mauer zu werfen. Und das geschah denn auch. Wie nun der Kürbis zur Erde fiel und zerplatzte, da sprang ganz erschreckt ein Hase, der an der Mauer geschlafen hatte, auf und davon, also daß man hätte glauben sollen, er sei aus dem Kürbis gekommen. Und die Kottweiler glaubten das auch fest und sehr, und jähren, als sie das langohrige Tier laufen sahen: „Da schaut, schaut, ein junger Hase ist in dem Ei gewesen!“ Seitdem führen sie den Spotnamen: die Hesel. Ein Maler, der diese Geschichte kannte, brachte einen Hesel auf die Stadtmauer der Kottweiler. Er malte ihnen nämlich die Flucht Christi nach Ägypten darauf; malte aber alles mit Wasserfarben, nur zu dem Hesel nahm er Ölfarbe. Als nun einst bei einer Prozession ein heftiger Regen fiel, wurden die Wasserfarben verwaschen und fast ausgelöscht, und der Hesel blieb auf der Fahne übrig.

Vor bald zweihundert Jahren lebte in Pforzheim ein Mann, der eine sehr durstige Leber hatte und dessen Lieblingsgetränk Bier war. Einst, als er über Feld gewesen war, gestellte sich im Sagenbüchswald ein graues Männlein zu ihm; dem klagte er, er habe großen Durst und wüßte bald am St. Georgsbrunnen zu sein und zu trinken, denn zu Bier habe er kein Geld mehr. „Dazu kannst du Geld genug bekommen“, erwiderte das Männlein, „wenn du versprichst, stets keusch zu sein, keinen Wein und Branntwein mehr zu trinken und nie Bier im Glase stehen zu lassen. So lange du das Versprechen hältst, findest du, ein Jahr hindurch, alle Nacht am Georgsbrunnen einen Gulden, und ist das Jahr herum, dann triffst du mich dort, und bekommst so viel, daß du dein Leben lang dich satttrinken kannst.“ Der Mann versprach und besogte alles und holte allnächtlich am Brunnen seinen Gulden, den er dann am nächsten Tag richtig für Bier ausgab. Als das Jahr so vorübergegangen war, traf er am Brunnen das Männlein wieder. Es führt ihn unter die Erde zu einer Kiste voll Gold und sagte zu ihm: „Du hast redlich Wort gehalten und erhältst nun diesen großen Schatz; weil er zum Tragen so schwer ist, wirst du ihn zu Hause in deiner Wohnung finden. Für jetzt salbe ich dich zum Bierkönig; fahre fort wie bisher und zeige dich stets beines Amtes und Ranges würdig!“ Nach diesen Worten verschwand das Männlein, und als der Mann nach Hause kam, fand er richtig die Kiste mit dem Golde vor. Seinem Versprechen blieb er sein Leben lang getreu und war der stärkste Biertrinker im ganzen Lande. In der Schenke beim Schlosse hing lange das Bild dieses Bierkönigs; es ist aber später entfernt worden.

Ein freier Mann war der Freiherr von Krenkingen, Herr zu Klingen im Mettgau. Als eines Tages Kaiser Friedrich der Rothbart durch dieses Städtchen zog, blieb der Baron ganz ruhig auf seinem Stuhle vor seinem Hause sitzen und rühte, als der Kaiser an ihm vorbeifuhr, nur das Barett ein wenig. Ob dieses sonderbaren Benehmens gefragt, ließ er dem Kaiser erwidern, er sei der Herr dieses Ortes, ein freier Mann, der weder vom Kaiser noch von sonst jemandem ein Leben trage; er erkenne zwar den Kaiser als seinen Oberherrn, wie ein Geistlicher ihn erkenne, aber nicht als den Herrn seiner Güter. Darauf sprach Friedrich mit freundlicher Miene: „Damit ein so vortrefflicher Edelmann uns und dem Reiche näher verbunden werde, so verleihe wir Euch die Freiheit, in Eurer Stadt Klingen goldene Münzen mit dem Kaiserlichen Bildnis zu prägen.“

Im Herbst 1851 verkündete zu Karlsruhe eine durchziehende Zigeunerin, im nächsten Frühjahr entstehe im Lande große Trauer. Ein Stadtväater wollte sie deshalb verhaften. Sie sagte ihm aber, so gewiß gehe ihre Verkündigung in Erfüllung, als er neun Kreuzer bei sich habe, und da er nachah, hatte er gerade soviel in seinem Beutel. Den Winter darauf erkrankte der Großherzog Leopold im Karlsruher Schlosse, und alsbald ließ sich da selbst die weiße Frau dreimal sehen. Einige Zeit nachher klingen die Glocken der Stadtkirche mitten in der Nacht von selbst an zu läuten, und als der Großherzog es erfuhr, sagte er: „Das war mein Grabgeläute!“ Wirklich starb er auch am 24. April 1852, zum Leidwesen des ganzen Landes, und wurde dann in der fürstlichen Gruft unter der Stadtkirche beigelegt.

Wiem Heimatland

16. Jahrgang, Heft 8, 1929. Mätker für Volkskunde, Heimat- und Naturschutz, Denkmalpflege, Familienforschung, i. A. des Landesvereins Badische Heimat herausgegeben von Hermann Eris Wisse, Freiburg i. Br.

Mit dem eben erschienenen Heft 8 wird der 16. Jahrgang dieser schönen badischen Zeitschrift beschlossen, das Inhaltsverzeichnis ist beigegeben. Der Mannheimer Mundartdichter Hanns Glöckner eröffnet mit einem humorvollen Gedicht „Familienforschung“ den Neigen zahlreicher Beiträge. Die „Farbenlichtende der Badischen Heimat“, Bilder badischer Maler in künstlerisch und technisch hervorragender Wiedergabe als echte Heimatkunst herausgebracht, haben sich rasch eingeführt. Als neues, außerordentlich feinsinniges Blatt ist eben „Hans Thoma“ von Prof. Dr. A. Wülfel rechtzeitig zur Weihnacht erschienen. Josef Schäfer führt uns wieder zu unseren Landsleuten, zu den „Badischen Nennamen nach Hofschlag“, bringt sprachliche Studien und Dialektproben und beschließt das umfassende Ergebnis seiner Sommerreise mit den Eindrücken über das Wiedererwachen des Deutschtums zwischen Rhein und Donau. „Aus Hüffenhardts Bergangenheit“ erzählt Pfarrer E. Widel und weckt geschichtliche Erinnerungen durch ein Steinbildnis, während Dr. A. E. Vaber den „Vollständigen Familiennamen in einem Dorf der Saar“ nachgeht und damit ein interessantes Kapitel für die Volkskunde erschließt. Die „Steinkreuze im Finggau“ sammelte Georg Hupp, zeichnete und photographierte sie und gibt mit der Veröffentlichung sicherlich die Anregung, in anderen Landesteilen ebenso vorzugehen und auch unseren bescheidenen Kunstidentitäten die nötige Pflege anzudeuten zu lassen. „Heimatliches Schriftgut“ aus den Gebieten der Kultur und Natur, der Geschichte und Volkskunde bespricht der Herausgeber, Hermann Eris Wisse, und gibt manchen wertvollen Hinweis, während die „Badische Familienforschung“ wieder eine Reihe familienkundlicher Anfragen bringt und aufmerksam macht auf das deutsche Such- und Anzeigenblatt.

Die Zeitschrift ist wieder gebiegen ausgestaltet, mit schönem Bildschmuck versehen und gut ausgestattet, so daß sie nur jedem wahren Badener empfohlen werden kann. Der Jahrgang 1930 Mein Heimatland wird mit einer größeren Arbeit über unseren „Schwarzwald“ von Anton Fendrich eröffnet werden.

Erhaltung der Ausblicke

von der Schwarzwaldbahn

Die prachtvollen Ausblicke längs der Schwarzwaldbahn und von bekannten Aussichtspunkten an ihre unterliegen durch das stete Wachstum des Baumbestandes fortgesetzten Änderungen und Verwachsungen, die teilweise naturgemäß die Sicht und den Landschaftsgenuß beengen können. Erfreulicherweise ist diesen Momenten von der Forstverwaltung in der Regel Verständnis entgegengebracht und die nötigen Ausholzungen, die sich vielfach nicht einmal auf Hochmaß, sondern oft genug auf geringwertigen Buche erstrecken, vorgenommen worden. In diesem Zusammenhang hat die Forstverwaltung eben wieder ihre Verständnis für Faktoren dieser Art bekundet, indem der oberhalb des Bahnhofs Triberg liegende viel begangene Aussichtspunkt, der stark verwachsen war, freigelegt wurde. Damit ist ein ausgezeichnetes, etwa 200 Meter über der Talsohle liegender Tiefblick, der gerade in das Triberger Rebestimmungsgebiet der Schwarzwaldbahn interessante Einblicke gewährt, wieder freigelegt worden.

Die Hausindustrie des Hohenwaldes. Von Dr. rer. pol. Leopold Döbele, Diplom-Ingenieur in Murg (Baden). (Erschienen bei Gustav Fischer Verlag, Jena (Thür.), Preis 3 M.) — Die Hausindustrie des Hohenwaldes wird hier von verschiedenen Gesichtspunkten aus einer eingehenden Betrachtung unterzogen. Aus der Geschichte der einzelnen Hausindustriegeweige, von welchen heute die meisten nicht mehr bestehen, geht hervor, daß ihre Bedeutung in der Vergangenheit sehr groß war. Allmählich ging die Hausindustrie zurück, und heute spielen nur noch zwei Zweige eine gewisse Rolle, nämlich die Seidenband- und die Seidenstoffhausweberei. Die Ursachen des Rückgangs, die in technischen, organisatorischen und allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen begründet sind, zu erkennen, soll Hauptzweck dieser Untersuchung sein, und so wird auf die Darstellung der Arbeitstechnik, der Organisations-, der Produktivitäts- und Wirtschaftlichkeitsverhältnisse das Hauptgewicht gelegt und im Zusammenhang damit auch die Wirkung der Einführung des elektrischen Antriebs, die auf dem Hohenwalde durch die Errichtung der Kraftabgabengesellschaft „Waldelstra“ ermöglicht wurde, untersucht. Wie segensreich der Einfluß der Hausindustrie auf die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Bevölkerung war, geht aus der Schilderung der Arbeits-, Lohn- und Lebensverhältnisse deutlich hervor.

* Entnommen dem von uns vor einiger Zeit besprochenen schönen Buche „Schwarzwaldsagen“ (Eugen Diederichs, Jena).

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 51

Das Jg. erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 12 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig auswärts Porto vom Verlag
Karlsruhe, Carl-Friedrich-Strasse 14, bezogen werden.

18. Dezember 1929

Die Landeskassenordnung

An Stelle der am 1. Januar 1908 in Kraft getretenen Kassen- und Rechnungsordnung für die badischen Staatskassen, die durch zahlreiche Änderungen im Laufe der Jahre unübersichtlich und in ihren Vorschriften durch die Entwicklung in der Nachkriegszeit vielfach überholt worden ist, tritt, wie aus dem oben erschienenen Befehl- und Verordnungsblatt ersichtlich, eine Neufassung, für die nun in Anlehnung an die Reichskassenordnung die Bezeichnung: **Landeskassenordnung** gewählt hat. Ihr Inkrafttreten ist auf den Beginn des nächsten Rechnungsjahres — den 1. April 1930 — festgesetzt.

Wenn im folgenden auf die Entstehung und den Inhalt der Landeskassenordnung eingegangen wird, so kann dies doch nur in den Grenzen eines Überblicks geschehen; die Einzelheiten des in ihr verarbeiteten Stoffes berühren mehr den Kassen- und Rechnungstechniker, der sich jetzt schon wegen der Überleitung mit den neuen Vorschriften und den dazu gehörigen Mustern eingehend vertraut machen muß.

I.

Die neue Landeskassenordnung mußte neben den einleitend angeführten Gründen, auch schon deshalb kommen, weil es einmal notwendig erschien, die Kassen- und Rechnungsvorschriften des Landes denen des Reichs anzupassen. Dieses hat in der Reichskassenordnung und in der Amtskassenordnung der Reichsabgabenverwaltung in den Jahren 1927 und 1928 die gesamten Verhältnisse seines Kassen- und Rechnungswesens grundlegend geordnet. Die weitläufigen Anordnungen über die Finanzstatistik, in denen die finanziellen Verhältnisse der Länder und Gemeinden erfasst werden sollen, sind auf der Reichsebene des Kassen- und Rechnungswesens aufgebaut, auch bleibt zu beachten, daß ein ganz erheblicher Teil der Landeseinnahmen von den Reichsfinanzbehörden erhoben wird und durch die Kanäle der nach Reichsvorschriften arbeitenden Finanzämter dem Land zufließen. Schließlich gewährleisten die Durchführungsmethoden der Reichskassenordnung eine zähere Feststellung der wirklich verfügbaren Mittel, als dies unter der Herrschaft der Bestimmungen der bisherigen badischen Kassen- und Rechnungsordnung der Fall ist. Bei Berücksichtigung dieser Umstände schien es nicht länger vertretbar, sich der Anpassung an die Reichsvorschriften entgegenzustellen, zumal auch eine größere Einfachheit und damit Hand in Hand auch in vielen Fällen eine Vereinfachung zu erzielen ist. Allerdings ist auch in anderen Ländern aus ähnlichen Gesichtspunkten heraus die Ausarbeitung neuerlicher Kassen- und Rechnungsvorschriften in Angriff genommen oder schon durchgeführt.

II.

Was die Gliederung der Landeskassenordnung anlangt, so weicht sie wesentlich von der stofflichen Einteilung ihrer Vorgängerin ab. Auch hierin nähert sie sich stark den Reichsbestimmungen.

A. Der Einteilung mit der Umschreibung des Geltungsbereichs und einer Reihe von Begriffsbestimmungen (z. B. Haushalts-einnahmen und -ausgaben, Wertgegenstände, Zahlungsmittel u. a.) folgen in 5 Büchern die eigentlichen Vorschriften über das Kassen- und Rechnungswesen des Landes.

B. Aus dem ersten Buch sei hier erwähnt die Gliederung der Kassen in die Landeshauptkasse, die Landesvermögenskasse (bisherige Kasse der Staatsaußenverwaltung) und die Amtskassen, wozu außer den beiden zuerst genannten alle übrigen Kassen zählen. Im II. Teil des 1. Buches wird die innere Einrichtung der Kassen, was Personal, Geschäftsgang und die Zahlungen betrifft, behandelt. Im einzelnen ist hier Dienstaufgabe der Kassenbeamten, des Kassiers, des Buchhalters, des Kassenleiters und des Kassenaufsichtsbekleideten beschrieben. Der Kassenleiter wird aus den Kassenbeamten durch den zuständigen Minister bestimmt. Wegen Förderung des unierten Zahlungsverkehrs ist bestimmt, daß Zahlungen, soweit irgend möglich, unbar, d. h. durch buchmäßige Übertragung vom Guthaben beim Postscheckamt oder einer Geldanstalt zu bewirken sind. Barbeträge sollen über Nacht auf das Konto der Kasse bei einer Geldanstalt gebracht werden, soweit es nach der Höhe des Betrages und den örtlichen Verhältnissen angezeigt erscheint. Die Kasse darf Anweisungen nur folge leisten, wenn sie von dem dazu ermächtigten Beamten unterschrieben sind. Bei Ministerien und Mittelstellen können auch die Referenten, bei den sonstigen Behörden die vom zuständigen Minister allgemein oder besonders ermächtigten Beamten unterschreiben. In der Nähe des Eingangs von Kassen, im Treppenhause oder an sonstigen geeigneten Plätzen ist durch Aushang bekanntzugeben, daß nur im Kassenraum an den kassenmäßig gemachten Stellen mit befrieder Wirkung für den Pflichtigen bezahlt werden kann. Die Quittung ist mit Tinte, Tintenstift, Schreibmaschine oder durch Durchdruck herzustellen und mit Tinte oder Tintenstift zu unterschreiben.

Im Abschnitt **Geldverwaltung** werden eingehende Bestimmungen erlassen über die Höhe des Kassenbestands, seine Verpfändung, das Verfahren bei Ablieferung der Einzahlungen, über die Zuschüsse und Gelddarlehen sowie die Abwicklung der Erziehungszahlungen der Amtskassen untereinander. Der 4. Teil der Zahlensvorschriften befaßt sich mit der Behandlung der Wertgegenstände, als: Aktien, Schuldverschreibungen, Zinsscheine, Hypothekendarlehen, Versicherungsscheine, Mitgliedsurkunden, Sparkassenbücher, Wechsel, Schecks, Gold- und Silberfachen, Goldscheine, Schmuckfachen, Kostennutzen usw. Mit § 68, der die Behandlung der Wertgegenstände und veräußerlichen Vorbrude der Regelung durch den zuständigen Minister zuweist, schließt das I. Buch.

C. Das II. Buch (§§ 69—125) erörtert in 6 Teilen die Buchführung in ihren Einzelheiten: die Bücher im allgemeinen, ihre Führung, den Gang des Buchungsverfahrens, den Abschluß der Bücher nebst Abrechnung, sodann die einzelnen Bücher und die Rechnungsbelege.

Die Bücher der Kassen sind entweder **Zeitbücher**, **Sachbücher** oder **Hilfsbücher**. Wie schon der Name erkennen läßt, dienen die einen der Eintragung von Zahlungen nach der Zeitfolge, die anderen der Aufzeichnung nach der den Staatshaushaltsplan entsprechenden oder sonst vorgesehenen sachlichen Ordnung, daneben werden die Hilfsbücher geführt. Die Zahlungen sind zunächst in die Zeitbücher und Hilfsbücher, sodann in die Sachbücher einzutragen. Als Zeitbücher werden geführt das Hauptbuch und dessen Vorbücher, als Sachbücher das Titelbuch, das Verrechnungsbuch, das Vorbuch und das Abrechnungsbuch. Anweisungen sind im Sachbuch zum Soll zu stellen. Der Buchhalter hat täglich die Zahlungen aus den Zeitbüchern in die Sachbücher zu übertragen unter gegenseitiger Verweisung. Die Zeitbücher der Kasse sind wöchentlich und in der letzten Monatswoche mit dem Monatsabschluss abzuschließen, der Kassenbestand festzustellen, den Kassenbestand gegenüberzustellen und dabei ersichtlich zu machen, wie sich der Kassenbestand aus den Zahlungsmitteln und Guthaben nach den Kontogegenbüchern zusammensetzt, und in

welcher Höhe etwa Schecks, Überweisungsaufträge, Zinsscheine und Wechsel zur Einlösung weitergegeben worden sind. Anstimmigkeiten sind sofort anzuführen.

Über die einzelnen Bücher, wie: Hauptbuch und Tagesnachweisungen, das Titelbuch, Sollbücher und Sollkonten, Vorbuch und Abrechnungsbuch, Tagesblatte, Girokontogegenbücher u. a. m., handeln ausführlich die Bestimmungen in den §§ 94—112 der RKO.

Alle Einträge in Büchern über Zahlungen, Ein- und Auslieferungen, Ein- und Ausgänge von Waren müssen belegt sein. Die Rechnungsbelege bedürfen neben einer gewissen äußeren Form der sachlichen und rechtlichen Prüfung und Befestigung, wobei z. B. die Feststellung der Richtigkeit sich nicht nur auf die Nachrechnung der Belege erstrecken, sondern auch jene der, den Berechnungen zugrunde liegenden Ansätze nach Maßgabe der für sie gegebenen Berechnungsgrundlagen (z. B. Bestimmungen, Verträge, Preisangebote, Tarife usw.), in sich schließen muß.

D. Zu den übrigen, weniger umfangreichen Teilen der Landeskassenordnung (dem III., IV. und V. Buch) sind die Bestimmungen über die Vorlegung und Prüfung von Rechnungen, die Kassenprüfungen, bei denen ordentliche und außerordentliche unterzucht werden, sowie die Abgangs- und Schlußbestimmungen enthalten, nach denen die zuständigen Minister für ihren Verwaltungsbereich im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen die zum Vollzug der Landeskassenordnung erforderlichen Bestimmungen, unter Anschließung von Mustern zu erlassen haben, und wobei der Minister der Finanzen dafür zu sorgen hat, daß die Einheitlichkeit innerhalb der Landesverwaltung hergestellt und gewahrt wird.

III.

Sind gegenüber den Vorschriften der bisher geltenden Kassen- und Rechnungsordnung in vielen Fällen wesentliche Abweichungen nicht bemerkbar — weil nämlich bewährte Bestimmungen und Begriffe derselben beibehalten wurden, da sie eine Verbesserung gegenüber den Reichsvorschriften bedeuten —, so ist auf der anderen Seite auf zwei wesentliche Änderungen allgemein hinzuweisen, die sich aus der Anpassung an die Reichskassenordnung ergeben haben, nämlich

auf den Übergang von der **Sollrechnung zur Istrechnung**, und auf den Wegfall einer besonderen Rechnungsabteilung für die Rückstände und für die unrichtigen Einnahmen und Ausgaben.

Nach wie vor müssen zwar die im voraus bestimmbar, in ihrer Höhe feststehenden und in ihrer Veränderung an bestimmte Vorgänge gebundenen Einnahmen und Ausgaben festmäßig festgehalten werden. Diesem Zweck dienen, soweit es sich durch das Titelbuch nicht ausreichend nachweisen läßt, besondere Sollbücher und Sollkonten, sowie die Sollrechnungsnachweisungen. Das Soll hört aber auf Vermögensbestandteil zu sein. In die Hauptkassenrechnung und die in ihr verarbeiteten Rechnungen gehen aus den einzelnen Büchern nur die Istbeträge über, wodurch der Überblick über die Vermögens- und Kassenlage, vor allem über die verfügbaren Mittel erleichtert wird.

Damit zusammenhängend werden Einnahmen und Ausgaben, die aus früheren Jahren stammen (Rückstände), künftig bei den entsprechenden Einnahmen und Ausgaben des laufenden Rechnungsjahres nachgewiesen. Die unrichtigen Einnahmen und Ausgaben (Rückstellungen und Zuschüsse der Kassen, Güterlegungen, Vorbuße und andere Posten für sogenannte fremde Rechnung) werden durchweg getrennt von den Haushalts-Einnahmen und -Ausgaben in den Büchern geführt.

Von wesentlicher Bedeutung für die Handhabung der Landeskassenordnung sind die vom Minister der Finanzen dazu ausgearbeiteten Muster für die einzelnen Bücher, Nachweisungen u. dgl., die den beteiligten Dienststellen besonders zugehen werden, und deren Anordnung, Sinn und Ziel der Einzelbestimmungen zum Ausdruck bringen sollen. Dementsprechend ist auf jedem Muster auf die maßgebende Vorschrift der RKO. hingewiesen.

Ein Stichwortverzeichnis dürfte den Handgebrauch für die mit dem Vollzug befaßten Beamten erleichtern.

Schwarzwaldb-Wintersport-Winterkuren. Aber Winterkuren und Winterkuren im Schwarzwaldb unterrichtet ein vom Badischen Verkehrsverband Karlsruhe in neuer Auflage herausgegebener Faltprospekt. Die allgemein orientierende Drucksache ist bei den Reise- und Verkehrsbüros erhältlich und kann auch vom Bad. Verkehrsverband Karlsruhe kostenlos bezogen werden. Er erleichtert durch ausführliche Hotelpreiskalender nach neuestem Stand, mit einem Wegweiser über die Stigebiete, Eis-, Vobaleh- und Nohelbahnen, die Auswahl eines Platzes für Sport oder Erholung wesentlich.

Änderung der Ausbildung für den oberen Justizdienst

In der aus Anlaß des 10jährigen Bestehens der Verwaltungsakademie Berlin herausgegebenen Zeitschrift „Verwaltungsprobleme der Gegenwart“ erörtert Ministerialdirigent Dr. Weber die Gestaltung der neuen Ausbildungsbedingungen für den oberen Justizdienst. Eine Änderung dieser Vorschriften ist erforderlich, nachdem durch die Reformen der letzten Jahre die Anforderungen an die Beamten des oberen Justizdienstes, „die mit dem „Rechtsschreiber“ der Prozeßgehebe von 1879 nur wenig mehr zu tun haben“, erheblich gesteigert worden sind. Dr. Weber wünscht vor allem eine straffere, der theoretischen Unterweisung die Gleichberechtigung einräumende Ausbildungsmethode. Die Justizsupernumerare sollen zu diesem Zwecke am **Stz großen Verwaltungsakademien** zusammengezogen und hier unter einheitlicher Leitung und nach festem Plane gemeinsam theoretisch und praktisch in der Weise ausgebildet werden, daß sie arbeitstäglich 8 bis 4 Stunden Theorie an der Verwaltungsakademie, 3 bis 4 Stunden praktische Arbeit bei Gerichten und Staatsanwaltschaften und 1 bis 2 Stunden Selbstunterricht zu leisten haben. Von solchen Kursen sollen drei, je einer im Osten, im Westen und in der Mitte des Landes, eingerichtet werden. Die Prüfung wird entweder an einem Ort, etwa in Berlin, oder am Stz der Kurse abzuhalten sein.

Während Dr. Weber den Gesamtausbildungsabchnitt für die preussische Justizverwaltung auf drei Jahre beschränkt wissen möchte, ist in den für Thüringen in Aussicht genommenen Ausbildungsbedingungen ein Vorbereitungsdiens von vier Jahren vorgesehen. Neben der Ausbildung bei den Oberlandes-, Land- und Amtsgerichten, dem Amtsanwalt und Staatsanwalt, dem Bezirksreferendar und Kassenvorsteher ist als besonders beachtliche Erneuerung die Unterweisung bei einem Rechtsanwalt und Notar sowie nach Wahl bei einer Strafankalt, bei einem Kreisrat oder einer größeren Gemeindeverwaltung, und endlich bei einer Bank oder einem größeren kaufmännischen Unternehmen geplant. Als Ausbildungsgebiete sind bezeichnet: das Recht des Bürgerlichen Gesetzbuchs, besonders das Familien- und Erbrecht sowie das Sachenrecht, ferner das Verfahren im Grundbuchrecht, das Kontoführungs-, Handels- und Wechselrecht, das Zivilprozeßrecht, das Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren, die Jugend- und Fürsorgegesetzgebung, das Reichs- und Landesstrafrecht sowie endlich die Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, der Sozialgesetzgebung und des Arbeitsrechts. Neben der Anfertigung schriftlicher Haus- und Klausurarbeiten wird der Pflege des mündlichen Ausdrucks besondere Beachtung geschenkt. Damit der Justizsupernumerar lernt, sich knapp, einfach, klar, aber lebendig und vollständig auszudrücken, hat er mindestens einmal im Jahre einen mündlichen Bericht aus der Tätigkeit des Amtsanwalts oder des gemäß § 116 zum Vertreter einer armen Partei bestellten oberen Justizbeamten zu erstatten.

Einstellungsmöglichkeiten für Beamtenanwärter

In der nächsten Zeit wird von den Reichsverwaltungen nur die **Reichspost** in beschränktem Umfang Beamtenanwärter neu einstellen. Die Einstellung wird sich im wesentlichen auf Verordnungsanwärter für den mittleren und unteren Dienst beschränken. — In Preußen bietet die **Justizverwaltung** einer beschränkten Anzahl von Anwärtern Eintrittsmöglichkeiten. Es sollen etwa 20 Anwärter für die Oberamtsanwaltschaften eingestellt werden. Die Bewerber müssen die erste juristische Prüfung oder die Prüfung für den oberen Justizdienst bestanden haben. — Für den oberen Justizdienst bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften ist die Zulassung neuer Anwärter nicht in Aussicht genommen. Im mittleren Justizdienst bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften dürften einige hundert neue Anwärter Aussicht auf Einstellung haben. Darunter muß den **Verordnungsanwärtern** der in den Anstellungsgrundlagen vorgehene Prozentzahl zugebilligt werden. Die übrigen Anwärter werden den bei den Justizbehörden beschäftigten Angestellten entnommen. Für die Gerichtsvollzieherlaufbahn ist ein Bedarf von etwa 125 Anwärtern vorzusehen. Davon entfällt die Hälfte auf Verordnungsanwärter; im übrigen kommen nur Beamte anderer Dienstzweige für die Zulassung in Frage. Sämtliche Stellen im Justizwachmännerdienst sind den Verordnungsanwärtern vorbehalten. Anwärterbedarf ist zur Zeit nicht vorhanden. Ein etwaiger Bedarf an Anwärtern für den Dienst in der Staatsanwaltschaftverwaltung läßt sich nicht voraussehen.

Kinderzuschläge für Beamte und Verordnungsanwärter der Reichsbahn

Nach den Bestimmungen vom 24. September 1929 ist bei der Reichsbahn eine Verschönerung des Arbeitsbezugs über den Verdienst des in der Schul- oder Berufsausbildung befindlichen, über 16 Jahre alten Kindes, vierteljährlich einzusetzen. Hierzu ist durch eine Verfügung vom 28. Oktober 1929 — 63.538 Pts — folgendes bestimmt worden:

Der Beamte, dessen über 16 Jahre altes, in der Schul- oder Berufsausbildung befindliches Kind noch nicht 30 RM monatlich bezieht, hat sofort ohne besondere Aufforderung der Zahlstelle anzugeben, sobald dieser Betrag als **Wartobetrag** ohne den Abzug etwaiger Beiträge für Krankenkassen usw. erreicht wird. Zu diesem Zweck wird den Beamten zur Pflicht gemacht, sich ständig über das eigene Einkommen des Kindes auf dem laufenden zu halten. Die vierteljährliche Einforderung der Verschönerung des Arbeitsbezugs über das Einkommen des Kindes, die lediglich der Überwachung dient, entbindet den Beamten nicht von der Anzeigepflicht. Kommt der Beamte seiner Anzeigepflicht nicht oder nicht rechtzeitig nach, so hat er schuldhaft gehandelt. Er kann sich nicht darauf berufen, daß er die überzahlten Beträge in gutem Glauben erhalten und verbraucht hat. Der überzahlte Betrag ist deshalb sofort bei der nächsten Zahlung der Besoldung in voller Höhe wieder einzuziehen. Außerdem hat der Beamte bei nachträglichen Angaben oder bei der Unterlassung der Anzeige Dienststrafung und unter Umständen auch strafrechtliche Verfolgung zu gewärtigen. Dasselbe gilt sinngemäß für die Verordnungsempfänger.

Die Hauptrichtungen der gegenwärtigen Psychologie, von Dr. Richard Müller-Freienfels. In Sammlung Wissenschaft und Bildung 145 Seiten. Geb. 1,80 RM. Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig. — Als eine klare Übersicht über das Ganze der Psychologie kann das leicht verständlich gezeichnete Bändchen aufs Beste empfohlen werden.

DIE
BEILAGEN
DER
KARLSRUHER ZEITUNG
BADISCHER STAATSANZEIGER

Zentralhandelsregister für Baden
Badischer Zentralanzeiger für Beamte
Wissenschaft und Bildung
Badische Kultur und Geschichte
Badische Wohlfahrtsblätter
Amtliche Berichte des Bad. Landtags

machen sie zu einem vielbeachteten Insertionsorgan

Insertieren auch Sie
Sie werden bestimmt zufrieden sein

Literarische Neuerscheinungen

Meyers Reisebücher: Die Schweiz in vier Wochen. Mit 19 Karten, 9 Plänen und 16 Rundflügen. 1920. In Leinen gebunden 8 RM. Verlag des Bibliographischen Instituts AG. in Leipzig. — Der bereits in 23. Auflage vorliegende große touristische Band „Schweiz“ der Sammlung „Meyers Reisebücher“ ist bekanntlich in 4 Teilbände zerlegt, die — ausführlich und doch handlich — den Bedürfnissen der Bergwanderer und der Sommer- und Wintergäste dienen. Der vorliegende neue Band dagegen ist ein Führer für die vielen, die in der knappen Zeit ihrer Ferien die ganze Schweiz bereisen und mit Benutzung der vorzüglichen schweizerischen Verkehrsmittel für ihr Geld möglichst viel von diesem schönen Lande sehen wollen. Zeitraubende Ausflüge und Bergtouren, die für solche Reisende überflüssiger teurer Ballast wären, enthält dieser neue Führer nicht, er läßt aber keinen auch bei knapper Zeit besuchenswerten Punkt unberücksichtigt und behandelt vor allem sehr eingehend das Wichtigste für seine Benutzer: die Verkehrsmittel und die Unterkunft. Wie in allen Neuauflagen der Meyerschen Reisebücher finden auch hier die mit einem Automobil Reisenden außer allen notwendigen Straßenangaben, Garagen, Parkplätze und Reparaturwerkstätten verzeichnet, und die Einleitung bringt neben einem geeigneten Reiseplan die neuesten Bestimmungen über die Einreise mit dem Auto nach der Schweiz, Italien und Frankreich und über die dortigen Fahrregeln. Der neue Band führt durch die gesamte Schweiz bis zu den Oberitalienischen Seen, die ihren Abschluß in einer kurzen Beschreibung Mailands finden. Die Zusammenstellung der vorzüglichen Karten und Stadtpläne (letztere mit Straßenverzeichnis) ist dem Zweck des Bandes angepaßt; für alle wichtigen, mit Verkehrsmitteln erreichbaren Aussichtspunkte sind schnell orientierende Rundflüge beigegeben. Sorgfältige Auswahl des Stoffes und dessen Zuverlässigkeit, neuzeitliche Darstellung und übersichtliche Anordnung sind Vorzüge dieses neuen Schweizführers, die jedem zugute kommen, der mit ihm reist.

Denius Weltatlas. Auf Grund neuesten Materials herausgegeben und bearbeitet von Dr. Oswald Neumann, Professor für Geographie an der Pädagogischen Akademie zu Hannover, und Otto Wand, Kartograph im Reichsamt für Landesaufnahme. 100 Haupt- und über 100 Nebentafeln in vierfarbigem Kartendruck. Mit einem ausführlichen geographischen Namensregister, Abkürzungsverzeichnis sowie Verzeichnis der geographisch- Fremdsprachlichen Bezeichnungen. Preis: in elegant. Ganzleinen 48 RM., in Halblein 36 RM. (Verlag Neufeld & Genius, Berlin). — Wenn die Benutzer der Karten sowie des Registers immer wieder auf die Handlichkeit und Brauchbarkeit des Werkes hinweisen, dann kann über den hohen Wert und die Zweckmäßigkeit dieses Atlases kein Zweifel mehr bestehen. Die Notwendigkeit eines für alle Zwecke geeigneten Atlases in der heutigen Zeit, und die Wichtigkeit, ein solches Nachschlagewerk auf dem neuesten Stande der Forschung zu besitzen, ist heute, nachdem das Weltbild sich in politischer, verkehrstechnischer und wirtschaftlicher Beziehung so grundlegend gewandelt hat, wichtiger denn je. Allein schon ein Blick in die 66 Hauptkarten Europas oder z. B. in die von Grund auf veränderten Gebietseinteilungen Indiens zeigen zur Genüge, wie stark alle Vorkriegsatlanten veraltet sind.

Luigi Pirandello: Kurbin. Aus den Tagebuchaufzeichnungen des Filmoperateurs Serafin Gubbio. Deutsche Übertragung von Hans Feist unter Mitarbeit von W. E. Süßkind. (Volksverband

der Bücherfreunde, Wegweiser-Verlag G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg 2.) — Der Bekrümmer Pirandello ist nicht nur in seinen Dramen, sondern ebenso, ja vielleicht noch tiefer, in seinen Romanen begründet. Auch in diesen zeigt er sich als Meister dramatischen Ausbaus, Kenner der tiefen der menschlichen Seele und scharfer Kritiker aller Erscheinungen der menschlichen Gesellschaft von heute. Die Tragödie, die sich in dem vorliegenden Werke vor dem Objekt des Stübchens abspielt, ist zugleich ein tiefes Sinnbild unserer Zeit, das uns erschauern mußte, wäre es nicht durch den außerordentlichen künstlerischen Gestaltungswillen des Dichters verklärt. Erstaunlich ist die literarische Vielseitigkeit des B. d. V., dieses ältesten und bestauntesten Buchvertrages. Umspannt doch heute schon das über 550 Werke enthaltende Gesamtverzeichnis des B. d. V. das deutsche und ausländische, fächergeistige und populärwissenschaftliche Schrifttum von den Ursprüngen bis auf die Gegenwart. Der Preis des vorliegenden Wertes, in Halblein gebunden, beträgt 3,50 RM.

Die Erde in Natur, Kultur und Wirtschaft. Die geographische Wissenschaft rückt sich, in einem Standardwerk unter Führung des Giechener Universitätsprofessors Dr. Fritz Rute und mit Unterstützung namhafter Geographen Deutschlands, Österreichs, der Schweiz, Hollands und anderer Länder den heutigen Stand der Erdkunde aufzuzeigen. In einem „Handbuch der geographischen Wissenschaft“ (Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion, Willy-Brandt-Verlag) will diese verhältnismäßig junge, aber wichtigste Disziplin der Wissenschaften — vor kaum 100 Jahren durch Alexander von Humboldt und Karl Ritter begründet — nicht allein den engeren Fachgenossen, sondern auch den Wirtschaftskreis und dem Naturfreund durch eine Gesamtübersicht dienen. In den Mitarbeitern gehören meist jüngere, darstellungsbegabte Geographen, die ihr Gebiet durch vielfache Reisen aus eigener Anschauung kennen, wie überhaupt alle Anschauungsmittel, welche die moderne Technik der Wissenschaft gegeben hat, hier herangezogen werden sollen: über 3000 große Textbilder, 300 farbige Landschaftsgemälde, gegen 1000 Karten und Diagramme, große Atlasblätter. Wir werden bei Erscheinungen der ersten Lieferungen auf diese Publikation zurückkommen.

Geschichte der Musik in allgemeiner verständlicher Form. Von Professor Dr. Job. Wolf. In Sammlung Wissenschaft und Bildung. 2. Teil: Die Musik des 17. Jahrhunderts und Oper und Kirchenmusik im 18. Jahrhundert. 144 Seiten mit Notenbeispielen. Geb. 1,80 RM. 3. Teil: Die Entwicklung der Musik vom 18. Jahrhundert (Viel, Instrumentalmusik, opera comique, Theorie) bis zur Jetztzeit. 128 Seiten mit Notenbeispielen. Geb. 1,80 RM. Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig. — Die Bücher werden sich bald der Beliebtheit der Musikfreunde erfreuen, denen das Werk als Ganzes um so wertvoller sein wird, als jetzt auch alle vier Teile in einem Band gebunden geliefert werden und damit eine einzigartig preiswerte und umfassende Musikgeschichte geschaffen ist.

Hans Böhm: Lieber aus China. Nachdichtungen chinesischer Lyrik. Mit 17 Zeichnungen von Rudolf Großmann. (München, Verlag Georg D. W. Callweg; in hiesiges Leinen geb. 7 RM.). — Böhm legte seiner Auswahl chinesischer Gedichte zum ersten Male die neuen, feinfühligsten und zuverlässigsten Profanübertragungen des englischen Sinologen Arthur Waley zugrunde und formte sie zu deutschen Gedichten, den chinesischen Ursprüngen gegenüber volle Objektivität bewahrend. Man hat den Eindruck, als ob es

Böhm gelangen sei, den eigenen Reiz dieser chinesischen Lyrischen Kleinodien so rein als möglich wiederzugeben. Die Zeichnungen Großmanns verjüngen, ebenfalls mit Glück, diese fremdartige chinesische Stimmungswelt in graphischen Impressionen selbständiger Bedeugung einzufangen.

10 Jahre Volksverband der Bücherfreunde. Das literarische und künstlerische außergewöhnlich vielseitige Jubiläums-Jahrbuch des Volksverbandes der Bücherfreunde (224 Seiten, reich illustriert, kostenlos!), Berlin-Charlottenburg 2, Berliner Straße 42/43, gibt einen vortrefflichen Überblick über sein Arbeitsfeld und ein Spiegelbild seiner Bedeutung für das deutsche Kulturleben. Es entspricht ganz den individuellen Eigenschaften der Verlagsleitung, daß sie nicht den allgemein üblichen Weg gewählt hat, mit eigenen Worten das bisher Erreichte zu preisen, sondern, daß sie mit dieser Aufgabe die führende Presse aller deutschen Parteien und aller deutschen Gauen betraute. So ist aus dem reichen Pressearchiv des B. d. V. eine besonders interessante Artikelserie entstanden: Die Geschichte des B. d. V., geschrieben von der deutschen Presse. Allein dadurch ist das B.-d.-V.-Jahrbuch ein wertvolles, zeitgeschichtliches Dokument, das Allgemeinbeachtung verdient.

Das Rätsel des Drinots, von Ferdinand Emmerich. 1. bis 5. Teil. Gustav Weise Verlag G. m. b. H., Stuttgart. Ganzleinen, gutes Papier, farbiges Deckbild, Innenbilder, Einbandrücken Goldbrun. 452 Seiten, Preis 4 RM. — Das Buch bietet einen wertvollen Beitrag zu der augenblicklich wieder aktuel gewordenen Erforschung der Drinotoquellen. Gleichzeitig ist es eine sehr spannende Erzählung, die den Leser nicht mehr losläßt. Auch infolge seiner geistreichen Ausstattung eignet sich das Buch zu Geschenken für Erwachsene und für die Jugend.

Das Kind der Prarie, von Franz Treller. 10—20000 Lauf. Gustav Weise Verlag G. m. b. H., Stuttgart. Ganzl. Farbig. Deckbild. Buchschmuck, Rücken in Goldbrun, 376 Seiten, 4 RM. — Im Tale des Todes wurde das Kind der Prarie, der letzte Überlebende einer Auswandererfamilie, von einem alten Trapper aufgefunden und von ihm erzogen. Zum Jüngling heran gereift, erlebt es in seiner zweiten Heimat, in der Prarie, die wechselvollsten Schicksale, die der bekannte Schriftsteller Franz Treller gut zeichnet. Unvergesslich prägt sich die Gestalt des Kindes der Prarie dem Gedächtnis ein. Im Laufe der Erzählung ist der Leser Zeuge einer wilden Hejrad durch die Prarie. Aufregende Einzelkämpfe, Jagden auf wilde Tiere und eine großartig geschilderte Indianerfehde ziehen an seinem Auge vorbei. Stahhart Menschen lernt er kennen, die das Leben auf ihre Art meistern. Landschaft und Tierwelt stehen wie in einem Gemälde vor dem Leser. Ein Buch spannender Abenteuer und aufregender Ereignisse und doch lebensnah und wirklich bis in die feinsten Einzelheiten. Erwachsene und auch die reifere Jugend werden es mit großem Genuß lesen.

Das Geheimnis des Raf, von Richard Blasius. Ganzleinen gebunden. Farbiges Deckbild. Rücken in Goldprägung, Innenbilder. Gustav Weise Verlag G. m. b. H., Stuttgart. — In dem Buch entzieht vor unseren Augen die Welt des Flams, wie sie leicht und leicht. Und in dieser Welt verfolgen wir mit Spannung die wechselnden Schicksale geheimer Verächter und Räuberbanden. In diesem sehr geschmackvoll ausgestatteten Buche ist von Langeweile keine Spur. Dagegen Spannung, Leben, Bewegung. Ein Buch, das jeder Leser, ob jung oder alt, mit Freunden weiter empfehlen wird.



Christstollen

nach Dresdener Art

liefern wir zu 1,25, 2, 3 RM. und noch größer

Weihnachts-Geschenkkörbe

werden in jeder Preislage zusammengestellt

Bestellungen werden in unseren Abgabestellen entgegengenommen

Abgabe nur an Mitglieder

Lebensbedürfnisverein

R. 51

Öffentliche Sparrasse Kappelroded

Geschäftsbericht 1928.

Vermögen	RM.	Schulden	RM.
Verwaltungsgebäude	34 271,94	Guthaben der Einleger	
Rassenbestand	16 181,35	a) Spareinlagen	611 538,53
Hypotheken	73 504,45	b) Giroeinlagen	2 780,78
Darlehen an Gemeinden	54 769,—	c) Kontokorrenteinlagen	23 015,86
ufo.		Anleihenkapitalien	15 000,—
Schuldenscheindarlehen gegen Bürgschaft	248 091,41	Aufwertungsspareinlagen	343 157,07
Darlehen in laufender Rechnung	213 182,27	Ausgaberrückstände	197,70
Guthaben bei Girozentralen und Banken	18 052,—	Rücklagen von früheren Jahren	14 846,71
Aufwertungsfoederungen	245 986,58	Reingewinn 1928	2 620,58
Aufwertungsfoederungs-fondo	81 079,06		
Einnahmerückstände	28 038,14		
Gerätschaften	1,—		
	1 013 157,23		1 013 157,23

Kappelroded, den 3. August 1929
Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: Epple.

R. 893
Der Geschäftsführer: Springmann.

Schaller

der bekannt feine Tee

Erhältlich in allen Geschäften, die „Schaller Tee“ in Schaufenster ausstellen.

Möbel

Speisezimmer
Herrenzimmer
Schlafzimmer
Küchen
einzelne Möbelstücke

in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus

Maier Weinheimer

Karlsruhe Zahlungsverleichterung. Kronenstr. 32
Kein Laden, daher billigste Preise 940

Auch Sie

mit Ihren

gesunden Füßen



haben den Wunsch, einen Schuh zu besitzen, in dem sich dieselben wohlig fühlen und vor allem gesund bleiben.

Sie finden in meinen altbekannten

formschönen Normalschuhen

dies Problem glänzend gelöst.

Riesenauswahl!

Reformhaus NEUBERT

Karlstraße 29 a

R. 52

Nehmen Sie

bitte bei allen Einkäufen und Bestellungen Bezug auf die Anzeigen in der „Karlsruher Zeitung“

Badisches Landestheater

Donnerstag, 19. Dez. 1929
* D 11. Th.-Gem. I. S.-Gr.

Das Glöckchen d. Eremiten

Komische Oper v. Mailart
Dirigent: Reilberth
Regie: Ammermann

Mitwirkende:
Blanz, Grünwald-Sejfert, Arras, Gröbinger, Hopf, Kainbach, Kiefer, Lauffötter, Lindemann, Löfer.

Anfang 19^h Ende 22
Preise C (1—7 RM.)

Fr., 20. Dez.: Faust I. Teil.
Im Konzerthaus: Zum erstenmal: Der arme Reinhold und der König Ruffnader. Sa., 21. Dez.: Erojaner. So., 22. Dez.: Nachm.: Christliches Märchenbuch. Abends: Alba. Im Konzerthaus: Rater Lampe.

Mo., 23. Dez.: Faust I. Teil.

COLOSSEUM

Nur bis 22. Dezember

Welt-Revue

Drunter und Drüber

vom Admiralspalast Berlin